Gemeinde Rudelzhausen

Landkreis Freising

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2023

Tag und Ort der Sitzung:	21.08.2023, Rathaus Rudelzhausen
Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Michael Krumbucher
Schriftführer:	Lorenz Söckler

Von den ordnungsgemäß geladenen 17 Mitgliedern sind 11 (bis öff. TOP 4.2) bzw. 12 (ab öff. TOP 4.3) anwesend.

Beschluss

6. Neuerlass der Mittagsbetreuungssatzung

Nach den Angaben der Leitung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Rudelzhausen können im Schuljahr 2023/24 erstmals Kapazitätsengpässe auftreten (d. h. mehr Anmeldungen als zur Verfügung stehende Plätze). Diese Annahme beruht auf den bisher eingegangenen Voranmeldungen. Die endgültigen Anmeldezahlen können sich noch verändern. Bei der Mittagsbetreuung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Rudelzhausen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme eines Grundschulkindes in die Mittagsbetreuung. Die bisher geltende Mittagsbetreuungssatzung stammt aus dem Jahr 2013. Angesichts nicht auszuschließender Kapazitätsengpässe ist angedacht, die Satzung anzupassen. Neben der Klarstellung, dass kein Rechtsanspruch auf die Leistungen besteht, sollen Kriterien für die vorrangige Aufnahme von Kindern in die Satzung integriert werden. Die vorgesehenen Kriterien lauten in folgender Rangfolge:

a) Kinder, deren personensorgeberechtigte Person alleinerziehend und berufstätig ist (unter alleinerziehend ist vorrangig zu verstehen, dass die/der jeweilige Personensorgeberechtigte allein mit dem Kind zusammenlebt und das Kind nicht in einer eheähnlichen Partnerschaft erzogen wird);
b) Kinder, deren Personensorgeberechtigte beide berufstätig sind;
c) Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Beim Kriterium „besondere Bedürfnisse“ kann insbesondere dem pädagogischen Bedarf einzelner Kinder Rechnung getragen werden. Die Aufnahmeentscheidung soll von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Leitung der Mittagsbetreuung und der Schulleitung erfolgen. Die Neuregelungen sollen den aus dem Gleichheitsgrundsatz erwachsenden Anspruch auf ermessensfehlerfreie Auswahlentscheidung bei der Vergabe knapper Güter und Leistungen gewährleisten.

Als weitere Neuerung sieht der Satzungsentwurf zudem die Veröffentlichung einer konkreten Anmeldefrist vor. Die Kriterien für den unterjährigen Ausschluss eines Kindes aus der Mittagsbetreuung sollen an die neuen Aufnahmekriterien angepasst bzw. ergänzt werden. Dafür ist folgender Satzungstext vorgesehen:

Die Gemeinde kann ein Schulkind vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung ausschließen, wenn
− der/die Personensorgeberechtigte(n) wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen der vorliegenden Satzung oder der dazugehörigen Gebührensatzung verstößt/verstoßen,
− der/die Personensorgeberechtigte(n) falsche Angaben zur eigenen Person oder zu der des Kindes gemacht hat/haben, oder
− eine der zur Platzvergabe relevanten Voraussetzungen im Laufe des Schuljahres wegfällt.

Der letztgenannte Ausschlussgrund kommt freilich nur dann zum Tragen, wenn noch andere Kinder, bei denen ein vorrangiges Aufnahmekriterium zutrifft, auf der Warteliste stehen.

Der Gemeinderat hat den Satzungsentwurf, der mit der Leitung der Mittagsbetreuung und der Grundschulleitung abgestimmt wurde, in der Woche vor der Sitzung per E-Mail erhalten. Der Gemeinderat ist für die Entscheidung über den angedachten Neuerlass der Mittagsbetreuungssatzung zuständig.

Der Erste Bürgermeister sagt, dass die Voranmeldungszahlen der Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2023/24 mit den Vorjahren vergleichbar seien. Die finalen Anmeldezahlen waren in der Vergangenheit stets niedriger als die Voranmeldungszahlen. Die Satzungsanpassung soll der Gemeinde die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, um bei Kapazitätsengpässen rechtssicher handeln zu können. Auch der Schulverband Nandlstadt hat seine Mittagsbetreuungssatzung in diesem Jahr entsprechend angepasst. Auf Nachfrage von GR Kreitmair bestätigt der Erste Bürgermeister, dass es ab 2026 einen gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbeschulung bzw. Mittagsbetreuung in der Grundschule geben wird. Aber die jetzt angedachte Satzungsanpassung habe damit nichts zu tun. Auf Nachfrage von GR Dr. Müller sagt der Erste Bürgermeister, dass das Personal der Mittagsbetreuung auch jetzt schon Gemeindepersonal ist. Denn die Gemeinde ist die Trägerin der Mittagsbetreuung. Die Grundschule selbst organisiert das Kursangebot. Die Kursleiter/innen haben Honorarverträge mit der Gemeinde Rudelzhausen. Die Zu- und Absagen bei der Betreuungsplatzvergabe werden zukünftig durch die Gemeindeverwaltung erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen erlässt die Mittagsbetreuungssatzung in der vorgelegten Fassung neu.

Ergebnis: 12 : 0 **Beschlussbuchnummer 67 / 2023**

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Gemeinde Rudelzhausen
Rudelzhausen, 22.08.2023

BAYERN GEMEINDE RUDELZHAUSEN

.....
Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister